

Übungen zu den bisher gelernten Einkunftsarten

Aufgabe 1 (S. 108-109)

Der 62 jährige, schwerbehinderte (Grad der Behinderung 50%) Paul Weiler und seine 60 jährige Frau Elke werden zusammen veranlagt.

Paul Weiler ist als Geschäftsführer der Bau GmbH angestellt. Neben einem monatlichen Gehalt in Höhe von 8.000,00 € und einem Weihnachtsgeld in Höhe von 16.000,00 € stand ihm ganzjährig ein Firmenwagen, Bruttolistenpreis 30.055,00 €, sowohl für private Fahrten als auch für Fahrten zwischen Wohnung und Betrieb zur Verfügung. Die Entfernung von seiner Wohnung zum Betrieb beträgt 30 km. Er fuhr während des Jahres 2008 an 220 Tagen zur Arbeit und zurück.

Im Zusammenhang mit seinen Einkünften aus nichtselbstständiger Arbeit möchte Herr Weiler folgende, ihm entstandene Aufwendungen als bzw. wie Werbungskosten geltend machen:

- Aufwendungen für Fahrten zwischen Wohnung und Betrieb
- Kontoführungsgebühren
- Ausgaben in Höhe von 2.160,00 € für seinen am 02.09.2008 angeschafften PC (betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer 3 Jahre), der zweifelsfrei zu 50% für berufliche Zwecke genutzt wird
- Nicht vom Arbeitgeber erstattete Ausgaben anlässlich einer vom 05.04. 9:00 Uhr bis zum 07.04.2008 18:00 Uhr dauernden Auswärtstätigkeit, und zwar:
 - Aufwendungen in Höhe von 320,00 € für Fahrkarten mit der Deutschen Bahn AG
 - Übernachtungsaufwendungen in Höhe von 150,00 €
 - Verpflegungsaufwendungen in Höhe von 178,50 €
- Aufwendungen in Höhe von 5.700,00 € für die Betreuung des 10-jährigen Adoptivsohns Lukas

Außerdem erhielt Herr Weiler aus seiner Beteiligung an der Bau GmbH einen Gewinnanteil. Dieser beträgt 40.000,00 € und wurde seinem Konto nach Kürzung um die KapESt und den SolZ am 24.11.2008 gutgeschrieben.

Soweit erforderlich, weist Herr Weiler die ihm entstandenen Aufwendungen ordnungsgemäß nach.

Frau Weiler erhält als Beamtin seit dem 01.07.2007 eine monatliche Pension in Höhe von 2.500,00 €. Diese hat sich im Jahr 2008 nicht verändert.

Aus ihrer Tätigkeit als Dozentin für die Familienbildungsstätte (wöchentlich 11 Stunden) bezog Frau Weiler im Jahr 2008 13.052,00 €. Für Fahrten zum Veranstaltungsort entstanden ihr nachweislich Aufwendungen in Höhe von 530,00 €.

Außerdem erhielt Frau Weiler eine Bankgutschrift für

- Dividenden in Höhe von 5.444,10 €
- Zinsen aus Pfandbriefen in Höhe von 2.597,30 €
- Zinsen aus Sparguthaben in Höhe von 6.249,80 €

Die Eheleute hatten lediglich im Zusammenhang mit dem Sparguthaben einen Freistellungsauftrag (in Höhe des ihnen gemeinsam zustehenden Freistellungsvolumens) erteilt.

Bei der Anschaffung der Pfandbriefe am 03.03.2008 waren Frau Weiler Stückzinsen in Höhe von 210,00 € in Rechnung gestellt worden.

Im Zusammenhang mit ihren Wertpapieren sind Frau Weiler Depotgebühren in Höhe von 280,00 € belastet worden. Von diesen entfallen 110,00 € auf ihre Pfandbriefe.

Bestimmen Sie für jeden Ehegatten die jeweilige Art und Höhe der in 2008 erzielten Einkünfte!

Aufgabe 2 (S. 121-122)

Die in Leinefelde wohnenden Eheleute Ulrike und Albert Heinze werden zusammen veranlagt und machen für das Jahr 2008 folgende Angaben:

Herr Heinze ist als angestellter Steuerberater in Worbis tätig. Sein monatliches Gehalt beläuft sich auf 6.000,00 €. Daneben flossen ihm am 01.07.2008 ein Urlaubsgeld in Höhe von 3.000,00 €, am 04.01.2008 Weihnachtsgeld für 2007 in Höhe von 6.000,00 € und am 31.12.2008 Weihnachtsgeld für 2008 in Höhe von 6.200,00 € zu.

Im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit als Steuerberater sind Herrn Heinze Aufwendungen entstanden, die er bei der Ermittlung seiner Einkünfte geltend machen möchte. Es handelt sich um:

- Aufwendungen für Wege zwischen Wohnung und Arbeitsstätte (Entfernung 31 km). An 230 Arbeitstagen kam es zu insgesamt 270 Hin- und Rückfahrten.
- Aufwendungen in Höhe von 1.764,00 € (einschließlich 19% Umsatzsteuer) für die Anschaffung eines PC, der ausschließlich für berufliche Zwecke verwendet wird. Der am 11.03.2008 angeschaffte PC hat eine betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von 3 Jahren.
- Aufwendungen für Kontoführung, auf deren Nachweis Herr Heinze verzichtet.

Herr Heinze ist darüber hinaus als Nebenerwerbsforstwirt tätig. Das Wirtschaftsjahr seines Betriebes läuft vom 01.10. bis zum 30.09. Im Wirtschaftsjahr 2007/2008 erzielte er einen Gewinn in Höhe von 18.000,00 €, im Wirtschaftsjahr 2008/2009 einen Verlust in Höhe von 7.000,00 €.

Frau Heinze ist Eigentümerin eines gemischt genutzten Gebäudes (Baujahr 1995) in Eisenach, das sie am 10.03.2007 für 360.000,00 € (Grund- und Boden-Anteil 10%) erworben hat.

- Das Erdgeschoss ist an die Bekleidungs-gesellschaft mbH für monatlich 2.000,00 € zuzüglich 600,00 € Umlage vermietet.
- Das erste Obergeschoss bewohnt Frau Heinze zusammen mit ihrem Ehemann und ihren beiden Kindern im Alter von 10 und 12 Jahren.
- Das zweite Obergeschoss war bei einer Monatsmiete von 1.000,00 € zuzüglich 300,00 € Umlage bis zum 31.08.2008 für Wohnzwecke an einen Privatmann vermietet. Einen neuen Mieter hat Frau Heinze bisher nicht gefunden.

Außerdem ist bekannt, dass alle Geschosse die gleiche Größe und Ausstattung haben.

Im Zusammenhang mit ihrem Gebäude möchte Frau Heinze die folgenden, nachweislich entstandenen Aufwendungen als Werbungskosten geltend machen:

- Absetzung für Abnutzung
- Instandhaltungsaufwendungen in Höhe von 3.400,00 € zuzüglich 646,00 € USt
- Schuldzinsen in Höhe von 10.000,00 €. Frau Heinze finanzierte die selbstgenutzte Etage in voller Höhe durch Eigenkapital. Fremdkapital wurde laut Kreditvertrag deshalb formgerecht lediglich zur Finanzierung der übrigen Gebäudeteile aufgenommen.
- Grundsteuer und Gebühren für die Müllabfuhr, vierteljährlich 250,00 €
- Kosten in Höhe von 2.400,00 € für die Zentralheizung und die Warmwasserversorgung
- Versicherungsbeiträge (Haftpflicht, Gebäudevielschutz) in Höhe von 980,00 €

Frau Heinze verfügt außerdem über Aktien und festverzinsliche Wertpapiere. Im Jahr 2008 wurden ihrem Girokonto deshalb Dividenden in Höhe von 6.312,00 € und Zinsen in Höhe von 2.012,10 € gutgeschrieben. Der von den Eheleuten Heinze gemeinsam für die Zinsen aus festverzinslichen Wertpapieren erteilte Freistellungsauftrag umfasst die Höhe des ihnen gemeinsam zustehenden Freistellungsvolumens.

Als Werbungskosten weist Frau Heinze Depotgebühren nach. Diese belaufen sich für die Aufbewahrung der Aktien 150,00 €, für die Aufbewahrung der festverzinslichen Wertpapiere 80,00 €.

Dem Ehepaar sind außerdem Kosten für die Betreuung der Kinder (je Kind 6.600,00 €) entstanden. Sie werden durch Rechnung und Kontoauszug der Bank nachgewiesen und wurden in vollem Umfang von Herrn Heinze getragen.

Bestimmen Sie für jeden der Ehegatten die Art und die Höhe der jeweils erzielten Einkünfte!

Aufgabe 3 (S. 136-137)

Die in Wiesbaden zusammen mit ihrem 13-jährigen Sohn David wohnende, inzwischen 60-jährige Ärztin Dr. Margot Winter ist seit dem 15.08.2004 geschieden.

Frau Dr. Winter erhält seit der Aufgabe ihrer ärztlichen Praxis im Jahr 2005 eine Rente in Höhe von monatlich 3.500,00 €. Diese wird ihr von einer berufsständischen Versorgungseinrichtung gezahlt.

Da Frau Dr. Winter ihre medizinischen Kenntnisse auch nach dem Ausscheiden aus dem Berufsleben anderen zur Verfügung stellen möchte, leitet sie ganzjährig einen wöchentlich 2 Stunden dauernden Kurs zur Gesundheitsvorsorge, der von der VHS angeboten wird. Aus dieser Tätigkeit erzielte sie im Jahr 2008 Einnahmen in Höhe von 1.800,00 €. Ihre diesbezüglichen Betriebsausgaben betragen 600,00 €.

Seit dem 01.09.2004 erhält Frau Dr. Winter monatliche Unterstützungszahlungen von ihrem geschiedenen Ehegatten. Diese belaufen sich auf 2.800,00 € (1.900,00 € für sie selbst, 900,00 € für den gemeinsamen Sohn David). Vereinbarungsgemäß hat Frau Dr. Winter die bei ihrem geschiedenen Mann als Sonderausgaben abziehbaren Unterhaltsleistungen der Besteuerung zu unterwerfen.

Frau Dr. Winter ist seit Jahren als typische stille Gesellschafterin an der Schwarzer OHG und als atypische stille Gesellschafterin an der Schneider KG beteiligt. Im Jahr 2008 wurden Frau Dr. Winter aufgrund ihrer typischen stillen Beteiligung 14.725,00 € und aufgrund ihrer atypischen stillen Beteiligung 11.780,00 € auf das private Bankkonto gutgeschrieben. Ggf. erforderliche Kürzungen um die Kapitalertragsteuer und den Solidaritätszuschlag sind vorgenommen worden.

Frau Dr. Winter hat zum 01.08.2005 ein Einfamilienhaus, Baujahr 1992, in Mainz für 280.000,00 € erworben (Grund und Bodenanteil 25%). Ihre Mieteinnahmen betragen seit dieser Zeit monatlich 400,00 €, die zusätzlich vereinnahmten Nebenkosten (Umlagen) monatlich 150,00 €. Die AfA wurde so weit wie möglich als Werbungskosten geltend gemacht.

Auf Drängen des Mieters verkaufte Frau Dr. Winter diesem ihr Einfamilienhaus mit Kaufvertrag vom 25.08.2008 für 320.000,00 €. Das wirtschaftliche Eigentum ging mit der Kaufpreiszahlung am 01.10.2008 auf den bisherigen Mieter über.

Bis einschließlich September 2008 hat Frau Dr. Winter für ihr vermietetes Einfamilienhaus noch folgende Zahlungen geleistet:

- Schuldzinsen in Höhe von 6.000,00 €
- Instandhaltungsaufwendungen in Höhe von 7.000,00 € zuzüglich 1.330,00 € USt
- Grundbesitzabgaben in Höhe von 800,00 €
- Versicherungsprämien (Haftpflicht, Gebäudevielschutz) in Höhe von 720,00 €. Von diesem Betrag erstattete der Käufer Frau Dr. Winter 180,00 €

Außerdem ist bekannt, dass Frau Dr. Winter Kinderbetreuungskosten in Höhe von 8.400,00 € für ihren Sohn David entstanden sind. Diese weist sie ordnungsgemäß nach.

Bestimmen Sie die Art und die Höhe der Einkünfte, die Frau Dr. Winter im Jahr 2008 erzielt hat.

Aufgabe 4 (S. 138-139)

Heinz Wolfert wohnt in Köln, ist ledig und hat im Jahr 2007 sein 60. Lebensjahr vollendet. Zur Ermittlung der Summe der Einkünfte des Jahres 2008 macht er folgende Angaben, die er auch durch beleg nachweist:

- a) Er verkaufte am 25.09.2008 400 der 600 Bank-Aktien, die er am 02.12.2007 zum Stückkurs von 42,70 € bei Nebenkosten von 1,08% erworben hatte, zum Stückkurs von 51,20 € bei Nebenkosten von ebenfalls 1,08%.
- b) Er erhielt am 15.07.2008 eine Dividendengutschrift. Dieser ist Folgendes zu entnehmen: Dividende 7.200,00 €, anrechenbarer Kapitalertragsteuer 1.440,00 €, anrechenbarer Solidaritätszuschlag 79,20 € und Gutschriftsbetrag 5.680,80 €.
- c) Ihm wurde von der gesetzlichen Rentenversicherung (Rentenbezug ab 2005) ein Betrag in Höhe von 16.434,00 €. Dieser setzt sich wie folgt zusammen: Altersruhegeld (monatlich wie im Jahr 2006 und 2007 1.500,00 €) insgesamt 18.000,00 €, Beitragsanteil zur Krankenversicherung 1.260,00 € und Beitrag zur Pflegeversicherung 306,00 €, Überweisungsbetrag 16.434,00 €.
- d) Er kaufte am 22.04.2008 festverzinsliche Wertpapiere und erhielt darüber folgende Abrechnung der Bank: Bundesobligationen, Nennwert 90.000,00 €, Kurswert 101% also 90.900,00 €; Stückzinsen 1.680,00 € und Bankprovision und Maklergebühr 981,72 € sowie Lastschrift 93.561,72 €.

Am 02.07.2008 wurden seinem Konto für diese Wertpapiere die um 30% Kapitalertragsteuer sowie den Solidaritätszuschlag gekürzten Zinsen in Höhe von 1.845,45 € gutgeschrieben.

- e) Von der Wertpapier verwaltenden Bank ging am 10.01.2009 folgende Abrechnung ein: Gebühren für die Verwaltung der Aktien 220,00 €, der Bundesobligationen 160,00 € zuzüglich 19% Umsatzsteuer von 72,20 €; Belastung am 31.12.2008 452,20 €.
- f) Aus der Vermietung eines Mehrfamilienhauses in Köln erzielte Herr Wolfert Mieteinnahmen in Höhe von 9.600,00 €. Das Gebäude wurde 1990 für 360.000,00 € angeschafft (Grund- und Bodenanteil 25%). Die AfA erfolgt nach § 7 Absatz 4 EStG. Vierteljährlich wurden dem Bankkonto des Herrn Wolfert 3.000,00 € Schuldzinsen belastet. Außerdem fielen Erhaltungsaufwendungen in Höhe von 42.000,00 € an, die er, falls dies möglich ist, auf 3 Jahre verteilen möchte.

Ermitteln Sie die Art und die Höhe der Einkünfte sowie die Summe der Einkünfte.

Aufgabe 5 (S. 139-140)

Zur Ermittlung der Einkünfte des alleinstehenden Robert Hofmann für das Jahr 2008 liegen folgende Angaben vor:

- (1) Herr Hofmann ist zu 55% an der Krüger OHG beteiligt. Im Jahr 2008 erzielte diese einen handelsrechtlichen Verlust in Höhe von 250.000,00 €. Laut Gesellschaftsvertrag hat die Verteilung des modifizierten Gewinns und Verlustes der OHG im Verhältnis der Kapitalanteile zu erfolgen.

Bei der handelsrechtlichen Erfolgsermittlung wurden folgende Zahlungen als Aufwand gebucht:

- Das Geschäftsführergehalt von Herrn Hofmann von 72.000,00 €
- Zinsen für ein der OHG durch Hofmann gewährtes Darlehen von 8.000,00 €
- Miete für ein der OHG durch Hofmann überlassenes Gebäude von 24.000,00 €
- Angemessene Bewirtungsaufwendungen von 2.000,00 €
- Geschenke an Geschäftsfreunde im Nettowert von jeweils 60,00 € in Höhe von insgesamt 3.600,00 €

- Geldbußen infolge von Geschwindigkeitsüberschreitungen bei Auswärtstätigkeiten von insgesamt 800,00 €

Darüber hinaus weist Herr Hofmann nach, dass ihm im Zusammenhang mit dem der OHG überlassenen Gebäude Aufwendungen in Höhe von 8.000,00 € (AfA, Grundsteuer, usw.) entstanden sind.

- (2) Herr Hofmann hat mit Kaufvertrag vom 18.05.2005 ein Zweifamilienhaus (Baujahr 1990) für 500.000,00 € (einschließlich des Grund- und Bodenanteils in Höhe von 80.000,00 €) erworben. Das wirtschaftliche Eigentum ging am 01.06.2005, das rechtliche Eigentum am 15.08.2007 auf ihn über. Das Gebäude ist seit Nutzen- und Lastenüberlassung auf Herrn Hofmann für monatlich 2.000,00 € vermietet.

Im Jahr 2008 entstanden Herrn Hofmann im Zusammenhang mit dem vermieteten Zweifamilienhaus die folgenden Aufwendungen, die er so weit wie möglich als Werbungskosten geltend macht:

Schuldzinsen 9.000,00 €, Reparaturen am Gebäude und Energie 10.000,00 € und die Gebäude-AfA.

Herr Hofmann veräußerte das Zweifamilienhaus am 25.08.2008 für 440.000,00 €. Als Tag des Übergangs von Nutzen und Lasten wurde der 01.10.2008 bestimmt. Im Zusammenhang mit der Veräußerung des Gebäudes entstanden Herrn Hofmann Veräußerungskosten (für Zeitungsanzeigen und in Anspruch genommene Beratungen) in Höhe von 500,00 €.

- (3) Aus der Anlage seines zum Privatvermögen gehörenden Kapitalvermögens erzielte Herr Hofmann im Jahr 2008 auch Kapitalerträge. Es handelt sich um:
- a) Zinsen aus einer Festgeldanlage. Die Zinsgutschrift erfolgte am 29.12.2008 (Tag der Kontogutschrift) nach Abzug der Kapitalertragsteuer und des Solidaritätszuschlags mit 946,80 €. Für diese Erträge hatte Herr Hofmann einen Freistellungsauftrag in Höhe von 400,00 € erteilt.
 - b) Eine Dividende der Berger AG in Höhe von 8.000,00 €. Die Dividendengutschrift für 2007 erfolgte am 24.05.2008 (Tag der Kontogutschrift) gekürzt um die Kapitalertragsteuer und den Solidaritätszuschlag. Zur Finanzierung des Kaufs der Aktien der Berger AG hatte Herr Hofmann im Jahr 2006 ein Darlehen aufgenommen. Im Jahr 2008 zahlte er für dieses Darlehen Zinsen in Höhe von 10.200,00 €. Außerdem wurde er von seiner Hausbank mit Depotgebühren in Höhe von 150,00 € belastet.
 - c) Den Gewinnanteil aus einer Beteiligung an der Service GmbH. Nach Abzug der Kapitalertragsteuer und des Solidaritätszuschlags wurden seinem Bankkonto am 27.08.2008 1.420,20 € für das Jahr 2007 gutgeschrieben.

- (4) Bereits im Dezember 2005 hatte Herr Hofmann ein Wohngebäude verkauft. Laut Kaufvertrag muss der Käufer den Kaufpreis in Form einer Rente, die sich auf jährlich 12.000,00 € beläuft, begleichen. Die Rente hat eine Laufzeit von 20 Jahren. Der Käufer kam seiner Zahlungsverpflichtung stets pünktlich nach.

Führen Sie die Ermittlung der Summe der Einkünfte für das Jahr 2008 durch!

Aufgabe 6 (S. 140-141)

Rüdiger Baum, der in Ludwigsburg wohnt, macht für die Berechnung seiner Summe der Einkünfte für das Jahr 2008 folgende Angaben:

- a) Er ist als Kommanditist an der „Heisler KG“ in Stuttgart beteiligt. Das Wirtschaftsjahr der KG läuft vom 01.05. bis zum 30.04. Laut Gewinnfeststellungsbescheid beträgt der Gewinn- bzw. Verlust-

anteil des Herrn Baum für das Wirtschaftsjahr 2007/2008 50.000,00 € Gewinn und für das Wirtschaftsjahr 2008/2009 180.000,00 € Verlust.

- b) Herr Baum ist als typischer stiller Gesellschafter an der „Peter Dickel OHG“ beteiligt. Sein Gewinnanteil für 2007 beträgt 11.136,00 €. Er wurde dem Konto des Herrn Baum nach Abzug der Kapitalertragsteuer und des Solidaritätszuschlags am 14.02.2008 gutgeschrieben.
- c) Herr Baum war bis 31.03.2008 Lehrer der beruflichen Schulen in Ludwigsburg und bezog monatlich ein Gehalt in Höhe von 3.800,00 €. Seit dem 01.04.2008 befindet er sich im Ruhestand. Sein Ruhegehalt bis zum 31.12.2008 beläuft sich 23.750,00 € (monatlich ab April 2008 2.500,00 € zuzüglich Weihnachtsgeld – mit Rechtsanspruch – in Höhe von 1.250,00 €).
- d) Als Miteigentümer (Beteiligung 25%) eines vermieteten Mehrfamilienhauses in Ludwigsburg erzielte Herr Baum Einnahmen in Höhe von 10.000,00 €. Die Anschaffungskosten des Gebäudes selbst beliefen sich im Jahr 1990 auf 600.000,00 €, die Anschaffungskosten des Grund und Bodens auf 50.000,00 €.

Die AfA des Gebäudes berechnet sich nach § 7 Absatz 4 EStG. Für eine auf dem Grundstück lastende Grundschuld sind im Jahr 2008 Schuldzinsen in Höhe von insgesamt 12.000,00 € durch die Miteigentümergeinschaft gezahlt worden.

- e) Am 20.10.2008 hat Herr Baum Pfandbriefe im Nennwert von 12.000,00 € erworben. Der Ankauf erfolgte zu 99% bei Stückzinsen in Höhe von 485,00 € sowie Spesen in Höhe von 128,00 €. Mit der Zinszahlung für den Zeitraum 01.02.2008 bis 31.01.2009 ist erst im Februar 2009 zu rechnen.

Ermitteln Sie die Summe der Einkünfte für das Jahr 2008.